



Ratskanzlei

Sekretariat
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 25
karin.rusch@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Appenzeller Volksfreund
Redaktion
Engelgasse 3
9050 Appenzell

Aus den Verhandlungen des Grossen Rates vom 22. Oktober 2018 (amtlich mitgeteilt)

Vorsitz: Grossratspräsident Franz Fässler
Zeit: 08.00 - 12.00 Uhr
13.30 - 17.45 Uhr

1. Protokoll der Session vom 25. Juni 2018

Das Protokoll wurde genehmigt.

2. Datenschutz-, Informations- und Archivgesetz (DIAG)

Auf europäischer Ebene wurde 2016 eine neue Richtlinie für die Bearbeitung personenbezogener Daten erlassen. Die Richtlinie ist Bestandteil des sogenannten Schengen-Aquis. Da die Schweiz Mitglied dieses Abkommens ist, ist sie verpflichtet, die Regelungen in ihr Recht zu übernehmen. In diesem Zusammenhang ist auch das kantonale Datenschutzrecht anzupassen. Gleichzeitig soll auch das Informations- und das Archivrecht gesetzlich verankert und das Öffentlichkeitsprinzip eingeführt werden.

Der Grosse Rat hat das neue Datenschutz-, Informations- und Archivgesetz (DIAG) in erster Lesung beraten. Es wurden einzelne Anpassungen vorgenommen. Es wird eine zweite Lesung durchgeführt.

3. Neufassung der Justizaufsicht

Hinsichtlich der heutigen Aufsichtsregelung für das Kantonsgericht, das Bezirksgericht, das Jugendgericht sowie die Staats- und Jugendstaatsanwaltschaft ergaben sich in der Praxis immer wieder Fragen zu den Kompetenzen und über die Zuständigkeit. Diese Unklarheiten wurden zum Anlass genommen, das Aufsichtsrecht im Justizbereich anzupassen. Mit der vorgeschlagenen Neuregelung werden die Zuständigkeiten und Kompetenzen der Aufsichtsorgane auf der Basis der grundsätzlich bewährten Strukturen präzisiert und ergänzt. Neu soll die Standeskommission für fachliche Abklärungen bei der Staats- und Jugendstaatsanwaltschaft eine Fachkommission zuziehen können.

Ein Antrag auf Rückweisung des Geschäfts zur Ausarbeitung einer Vorlage mit einer Justizkommission als Aufsichtsorgan wurde abgewiesen. Inhaltlich wurden zwei kleinere Änderungen vorgenommen. Das Geschäft wird einer zweiten Lesung unterzogen.

4. Revision Einführungsgesetz zur Schweizerischen Zivilprozessordnung (EG ZGB)

Mit der vorgeschlagenen Revision wird in erster Linie klargestellt, dass über Streitigkeiten aus Zusatzversicherungen zur sozialen Krankenversicherung das Verwaltungsgericht befindet. Zudem werden die Marginalien verschiedener Bestimmungen über die Gerichtsbehörden geändert. Der Grosse Rat hat die Vorlage zuhanden der Landsgemeinde 2019 verabschiedet.

5. Revision Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (EG SchKG)

Mit der Revision soll zum einen geregelt werden, welches Verfahrensrecht bei Beschwerden nach Art. 17 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG) anzuwenden ist. Zum anderen werden verschiedene kleinere und überwiegend formelle Anpassungen vorgenommen. Die Vorlage wurde ebenfalls zuhanden der Landsgemeinde 2019 verabschiedet.

6. Revision des Energiegesetzes (EnerG)

Mit der im Jahr 2017 angenommenen Energiestrategie 2050 sind die Kantone angehalten, CO₂ einzusparen und im Rahmen ihrer gesetzgeberischen Möglichkeiten zum Ziel der Energieeffizienz beizutragen. Damit die Energiestrategie 2050 in allen Kantonen in etwa identisch umgesetzt werden kann, hat die Energiedirektorenkonferenz Mustervorschriften erarbeitet. Die Revision des Energiegesetzes setzt wesentliche Punkte der Mustervorschriften um.

Der Grosse Rat hat den Landsgemeindebeschluss in erster Lesung beraten und einzelne Anpassungen vorgenommen. Es wird eine zweite Lesung durchgeführt.

7. Landsgemeindebeschluss zur Revision des Einführungsgesetzes zum Strassenverkehrsgesetz (EG SVG)

Mit der vorgeschlagenen Revision werden zwei Punkte geändert. Zum einen soll für die Bewilligung von Rad- und Motorsportveranstaltungen nicht mehr wie bisher die Standeskommission, sondern das Justiz-, Polizei- und Militärdepartement zuständig sein. Im Weiteren legt Art. 6 des Gesetzes bisher fest, dass die Einnahmen aus der Bewirtschaftung gebührenpflichtiger Parkplätze ausschliesslich für den Kontrollaufwand zu verwenden sind. Da die Einnahmen aus der Parkplatzbewirtschaftung die Kosten der Kontrollen deutlich übersteigen, soll der Verwendungszweck erweitert werden. Neu soll der Ertrag auch für die Bereitstellung neuer Parkplätze oder für Massnahmen zur Verkehrsentslastung eingesetzt werden.

Der Grosse Rat hat den Landsgemeindebeschluss beraten. Da derzeit noch abgeklärt wird, ob allenfalls ein weiteres Anliegen in die Revisionsvorlage einbezogen werden soll, wird eine zweite Lesung durchgeführt.

8. Tourismusförderungsgesetz (TFG)

Der Grosse Rat hat zuhanden der Landsgemeinde 2019 ein neues Tourismusförderungsgesetz (TFG) verabschiedet. Dieses soll das geltende Gesetz aus dem Jahre 1999 ersetzen. Das neue Gesetz regelt insbesondere die Tourismusabgaben, welche sich in Kurtaxen und Tourismusförderungsabgaben unterteilen.

Es wurde eine ganze Reihe von Änderungsanträgen gestellt, die aber mehrheitlich abgelehnt wurden. Der Grosse Rat hat die Durchführung einer zweiten Lesung beschlossen.

9. Rahmenkredit für ein neues Verwaltungsgebäude

Mit dem Landsgemeindebeschluss soll ein Rahmenkredit von Fr. 19.8 Mio. für die Erstellung eines neuen Verwaltungsgebäudes auf den Parzellen der Marktgasse 14 (alter Coop) und 16 gewährt werden. Es ist geplant, im neuen Gebäude die Gerichte, das Landesarchiv, die Kantons- und die Volksbibliothek sowie einen Teil der Zentralverwaltung unterzubringen.

Der Grosse Rat hat sich in erster Lesung mit der Vorlage befasst. Weil noch einzelne Punkte weiter abzuklären sind, wird eine zweite Lesung durchgeführt.

10. Initiative «Versorgungsregion Säntis im Gesundheitswesen»

Am 29. Mai 2018 haben Martin Pfister und Daniela Mittelholzer eine von ihnen sowie einer Reihe weiterer Personen unterzeichnete Initiative mit dem Titel «Versorgungsregion Säntis im Gesundheitswesen» eingereicht. Die Initiative enthält einen ausformulierten Vorschlag für eine Änderung von Art. 23 des Gesundheitsgesetzes. Diese Bestimmung soll mit einem weiteren Absatz mit folgendem Text ergänzt werden:

³Der Kanton Appenzell Innerrhoden trägt durch überregionale Kooperation zur Kostendämmung im Gesundheitswesen bei. Er schliesst sich zu diesem Zweck auf der Grundlage entsprechender Staatsverträge mit den Kantonen Appenzell Ausserrhoden und St. Gallen im Bereich der Einrichtungen der Gesundheitsversorgung zur «Versorgungsregion Säntis» zusammen.

Ziel der Initiative soll es sein, das Kostenwachstum im Gesundheitswesen zu dämpfen. Die Versorgungsregion Säntis soll mittels Abschluss entsprechender Staatsverträge zwischen den Kantonen Appenzell A.Rh., St.Gallen und Appenzell I.Rh. realisiert werden.

Der Grosse Rat hat die Initiative für gültig erklärt. Inhaltlich hält er den Vorschlag aber für unklar und nicht zielführend. Er hat die Initiative mit 44 Ja-Stimmen gegen null Nein-Stimmen, bei 4 Enthaltungen, mit einer ablehnenden Empfehlung an die Landsgemeinde 2019 überwiesen. Auf einen Gegenvorschlag hat der Grosse Rat verzichtet.

11. Verordnung über das Gesundheitszentrum Appenzell (VGZ)

Die Landsgemeinde vom 29. April 2018 hat einem neuen Gesetz über das Gesundheitszentrum Appenzell zugestimmt. In einem nächsten Schritt ist nun eine Vollzugsverordnung zu erlassen. Diese regelt insbesondere die Grundsätze der Führungsorganisation des Gesundheitszentrums Appenzell. Der Grosse Rat hat die Verordnung in einzelnen, vorab redaktionellen Punkten angepasst und verabschiedet. Die Verordnung tritt zusammen mit dem Gesetz am 1. Januar 2019 in Kraft.

12. Zusatzvereinbarung zur Interkantonalen Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten

Am 1. Januar 2019 tritt das Bundesgesetz über Geldspiele (Geldspielgesetz, BGS, AS 2017 6245) in Kraft. Dieses enthält Regelungen, die mit der bestehenden interkantonalen Vereinbarung für interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführte Lotterien und Wetten aus dem Jahre 2005 im Widerspruch stehen. Die interkantonale Vereinbarung muss daher angepasst werden. Weil diese Anpassung erst nach 2019 in Kraft treten kann, ist zur Schliessung der Lücke eine Zusatzvereinbarung zur bisherigen Vereinbarung abzuschliessen.

Der Grosse Rat hat den Beitritt zur Zusatzvereinbarung zur Interkantonalen Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten beschlossen. Der entsprechende Grossratsbeschluss ist per sofort in Kraft getreten.

13. Aufhebung der Beitritte zum Konkordat über die Gewährung gegenseitiger Rechtshilfe in Zivilsachen und zum Konkordat über die Gewährung gegenseitiger Rechtshilfe zur Vollstreckung öffentlich-rechtlicher Ansprüche

Mit Grossratsbeschluss vom 28. November 1973 erfolgte der Beitritt des Kantons Appenzell I.Rh. zum Konkordat über die Gewährung gegenseitiger Rechtshilfe zur Vollstreckung öffentlich-rechtlicher Ansprüche. Am 14. Juni 1976 ist der Kanton Appenzell I.Rh. dem Konkordat über die Gewährung gegenseitiger Rechtshilfe in Zivilsachen beigetreten. Beide Beitrittsbeschlüsse sind in der Gesetzessammlung aufgeführt, ebenso die entsprechenden Konkordate.

Mit dem Inkrafttreten der Schweizerischen Zivilprozessordnung und der darin enthaltenen Änderung des Schuld- und Konkursrechts im Jahre 2008 haben die beiden Konkordate ihre Bedeutung verloren, sodass die entsprechenden Grossratsbeschlüsse aus den Jahren 1973 und 1976 ersatzlos aufgehoben werden können.

Der Grosse Rat hat die beiden Grossratsbeschlüsse mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

14. Geschäftsbericht der Ausgleichskasse, IV-Stelle und Familienausgleichskasse

Der Grosse Rat hat vom Geschäftsbericht der Ausgleichskasse und der IV-Stelle Appenzell I.Rh. für das Jahr 2017 Kenntnis genommen und den Bericht sowie die Rechnung der kantonalen Familienausgleichskasse genehmigt.

15. Landrechtsgesuche

Der Grosse Rat hat folgenden Personen das Landrecht des Kantons Appenzell I.Rh. und das Gemeindebürgerrecht von Appenzell verliehen:

- Iljir Sulejmani, geboren 1974 in Serbien, serbischer Staatsangehöriger, verheiratet; in die Einbürgerung miteinbezogen sind die Kinder Altuna Sulejmani, geboren 1998, und Bleron Sulejmani, geboren 2003, alle wohnhaft an der Gaishausstrasse 14 in Appenzell;
- Simona Iadarola, geboren 1999 in Herisau, italienische Staatsangehörige, ledig, wohnhaft im Böhleli 8 in Appenzell;
- Hartwig Fleissner, geboren 1965 in Deutschland, deutscher Staatsangehöriger, sowie seiner Ehefrau Marion Fleissner, geboren 1967 in Deutschland, deutsche Staatsangehörige, beide wohnhaft an der Hauptgasse 27 in Appenzell;
- Mile Milic, geboren 1980 in Bosnien-Herzegowina, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger, verheiratet, wohnhaft an der Gaishausstrasse 14 in Appenzell.

Appenzell, 23. Oktober 2018

Ratskanzlei

Der Ratschreiber:

Markus Dörig